

Rundschreiben 05/2025

An SVK Kunden (Krankenversicherer und Institutionelle Kunden) und Transplantationszentren

Solothurn, 12. Juni 2025

Merkblatt / FAQ zu Spenderrechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 14 des Transplantationsgesetzes sind sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Organspende – darunter Vorabklärungen, der Spendevorgang selbst sowie Nachbehandlungen – über die Krankenversicherung des Empfängers abzurechnen.

In der Praxis stellen wir jedoch fest, dass solche Leistungen teilweise direkt den Spenderinnen und Spendern in Rechnung gestellt werden. Dies widerspricht der gesetzlichen Regelung und kann für die Betroffenen eine unzumutbare Belastung darstellen.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben korrekt umgesetzt werden und Spenderinnen und Spender dadurch finanziell nicht benachteiligt werden.

Aus diesem Grund haben wir Merkblätter und FAQs mit den wichtigsten Informationen für Transplantationszentren, behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie für die Spenderinnen und Spender selbst erstellt.

Diese Informationsunterlagen stehen ab sofort auf unserer Website zum Download bereit. Sie können von den Transplantationskoordinationsstellen und medizinischen Fachpersonen zur Patienteninformation genutzt werden.

Zum Download der Merkblätter/FAQ gelangen Sie über folgenden Link:
<https://svk.org/Merkblatt>

Wir bitten alle Beteiligten, diese Dokumente aktiv zu nutzen und weiterzugeben. Nur gemeinsam können wir für mehr Klarheit sorgen und eine einheitliche Umsetzung sicherstellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und danken Ihnen herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer

Simone Sasso
Stv. Geschäftsführer